

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 20.06.2022

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

### Anwesende:

#### Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Groiss Dietmar (SPÖ)

#### Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm<sup>in</sup> Ramona Frandl

GRM Schöppl Alfred

GRM Mag<sup>a</sup>. Koblinger Birgit

GRM Schrenk Michael

GRM Ing. Lucan Matthias

GRM Jäger Josef

#### Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Schöppl Alfred für Hrn. Ing. Peter Robert

#### Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Hofer Herbert

GRM Freller Herbert

GRM Knierzinger Christoph BSc

GRM DI Paschinger Ina

GRM Leblhuber Christian

#### Ersatzmitglieder ÖVP

GRM DI Paschinger Ina für Fr. Schlagintweit Anita

GRM Leblhuber Christian für Fr. Hirschberg Petra BA

#### Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Schnell Rosa

GRM Wimmer Erhard

GRM Hartl Bettina

#### Ersatzmitglieder Grüne

GRM Schnell Rosa für Hrn. Wassermair Johannes

GRM Hartl Bettina für Hrn. Thaqi Bekim

GRM Wimmer Erhard für Fr. Mag<sup>a</sup> Ruprecht Wimmer Marie

**Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)**

GVM Radler Thomas

GRM Schaffrath Fritz

GRM Haider Richard

**Ersatzmitglieder FPÖ**

GRM Schaffrath Fritz

GRM Haider Richard

für Hrn. Haider Christoph

für Hrn. Mag. Manuel Gaadt

**Weiters anwesend:**

AL Rathmayr Karin

VBI Anita Pröhl

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung und die Zuhörer via Audio-Stream.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.



## **Marktgemeinde Aschach**

Abelstraße 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

Zahl:

Aschach, 9. 6. 2022

# **E i n l a d u n g**

zur Gemeinderatssitzung am

**Montag, 20. Juni 2022, 19.00 Uhr**

im **Großen Sitzungssaal** der Marktgemeinde Aschach/Donau.

### **Tagesordnung**

- 1. Wohnungsangelegenheiten**
  - 1.1. Wohnungsvergaben durch den Bauausschuss – Kenntnisnahme.
- 2. Haushaltsgebarung**
  - 2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 2. 6. 2022 – Kenntnisnahme.
  - 2.2. Bestellung Kassenführer-Stellvertreterin – Beratung und Beschlussfassung
- 3. Kindergarten und Schule**
  - 3.1. Änderung des Kindergarten - Bastelbeitrages – Beratung und Beschlussfassung.
- 4. Sonstiges**
  - 4.1. Abschluss Stromlieferverträge ab 2024 – Beratung und Beschlussfassung
  - 4.2. Resolution „Seebrücke – Aschach als Sicherer Hafen“
- 5. Allfälliges**
- 6. Protokollgenehmigung**

## **1. Wohnungsangelegenheiten**

### **1.1. Wohnungsvergaben durch den Bauausschuss – Kenntnisnahme.**

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

**ENDE TOP 1.1.**

## **2. Haushaltsgebarung**

### **2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 2. 6. 2022 – Kenntnisnahme.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Der Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 2. 6. 2022 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Bericht**

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 02.06.2022 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

#### **Anwesende:**

Christoph Haider, Obmann-Stv., Christoph Knierzinger BSc., Helmuth Gillich und Bettina Hartl

außerdem anwesend: Bgm. Mag. Dietmar Groiss, Mst. Herbert Hofer und Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin;

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

#### **Tagesordnungspunkt 1 Prüfung Anschlussgebühren Spektrum Tischlerei**

Die am 07.10.2021 ausgestellten Bescheide hinsichtlich Wasser- und Kanalanschlussgebühren sind rechtsunwirksam, weil

- a. die Bescheide an die Aschacher Kulturinitiative Spektrum ausgestellt wurden und
- b. die Bescheide nicht zugestellt wurden.

Die betreffenden Gebührenordnungen der Marktgemeinde Aschach vom 09.12.2019 besagen lt. §1, dass die Gebühren vom Grundstückseigentümer zu entrichten sind.

Laut Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 01.06.2022 ist die Vorschreibung der Anschlussgebühren rechtlich verpflichtend.

#### **TOP 2 Klärung Folienverbrauch Volksschule Aschach/Donau**

Die in der vorangegangenen Prüfungsausschusssitzung nicht nachvollziehbaren Kosten für den Ankauf von Folien in der Volksschule Aschach iHv. € 5.926,61 werden von der Direktorin folgendermaßen begründet:

Der Ankauf des Laminiergerätes war an eine Mindestabnahme gebunden. Die Folien reichen für 15 Jahre.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand, die Höhe des Globalbudgets zu überdenken, sodass größere Investitionen nur mit Rücksprache mit Bürgermeister und Gemeindevorstand erfolgen können

### **TOP 3 Kassaprüfung und Belegprüfung 2022**

Die Kassa- und Belegprüfung 01.01. - 20.05.2022 wurde stichprobenartig durchgeführt. Es gibt keinerlei Beanstandungen. Das Kassabuch wird vorbildlich geführt.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:30 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 02.06.2022 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am ..... vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ENDE TOP 2.1.**

## **2.2. Bestellung Kassenführer-Stellvertreterin – Beratung und Beschlussfassung**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Gemäß § 28 GemHKRO ist der Kassenführer bzw. Stellvertreterin vom Gemeinderat zu bestellen.

Der Gemeinderat möge Fr. Nina Gruber als Kassenführer-Stellvertreterin bestellen.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge Fr. Nina Gruber zur Kassenführer-Stellvertreterin bestellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.2.**

### **3. Kindergarten und Schule**

#### **3.1. Änderung des Kindergarten - Bastelbeitrages – Beratung und Beschlussfassung.**

---

##### **Bericht der Vorsitzenden:**

Der Bastelbeitrag oder Materialbeitrag ist in der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 geregelt. Pro Arbeitsjahr können max. € 120,00 pro Kind vorgeschrieben werden. Lt. Auskunft von Fr. Prohaska wurde der Bastelbeitrag noch nie erhöht. Bei der damaligen Einführung wurden € 55,00 (die Hälfte des damaligen Höchstbeitrages) als Jahresbeitrag beschlossen. Der Jahresbeitrag wird den Eltern nicht einmalig vorgeschrieben, sondern auf die zwei Semester aufgeteilt.

Nachdem das gesamte Bastelmaterial (Papier, Stifte, Kleber, etc.) damit bezahlt wird und die Kinder nichts von zu Hause mitbringen müssen, wäre es lt. Fr. Prohaska vertretbar, wenn eine für die Eltern vertretbare Erhöhung vorgenommen wird.

Aus diesem Grund wurde in der Kulturausschusssitzung vom 15.02.2022 eine Erhöhung des Bastelbeitrages von € 55,00 auf € 65,00 pro Jahr und Kind ab September 2022 einstimmig beschlossen.

##### **Beratung:**

Fr. Koblinger: Sie berichtet über den vorliegenden Punkt.

Vorsitzender: Es gibt auch noch eine Ergänzung. Es hat sich seit der letzten Beschlussfassung geändert, dass das Kopftuch- Verbot gefallen ist. Es wurde daher der Pkt. 10.4. entfernt.

Hr. Radler: Er hat dies schon gehört. Gibt es hierzu schon einen Erlass? Wenn ja, sollte dieser bitte ins Protokoll aufgenommen werden.

AL Rathmayr: Es ist bereits ein Erlass vom Land gekommen.

Hr. Radler: Es sollte maximal auf € 60,- erhöht werden. Es wird alles teurer derzeit und daher sollte man hier nicht noch eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Eltern schaffen. Man sollte die Erhöhung vielleicht auch erst im nächsten Jahr beschließen.

Vorsitzender: Es stimmt, dass alles teurer wird, aber auch die Materialien im Kindergarten werden teurer und damit werden diese ja finanziert.

Hr. Jäger: Der Kindergartenbesuch ist gratis und daher ist die Erhöhung gerechtfertigt.

Hr. Ing. Lucan: Es stimmt, dass es zu einem ungünstigen Zeitpunkt kommt, aber man hat die letzten 10 Jahre keine Erhöhung durchgeführt.

Nach kurzer Diskussion teilt der Vorsitzende mit, dass er es falsch findet im Gemeinderat darüber zu diskutieren. Es gab dazu eine Ausschusssitzung und dort wurde genau darüber gesprochen und eine einstimmige Empfehlung dazu abgegeben.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Bastelbeitrags zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die gesamte FPÖ Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Der Antrag ist somit angenommen.

**ENDE TOP 3.1.**

## 4. Sonstiges

### 4.1. Abschluss Stromlieferverträge ab 2024 – Beratung und Beschlussfassung

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Die Marktgemeinde Aschach/Donau verfügt dzt. über Stromlieferverträge mit der Energie AG bis Ende 2023. Da mit empfindlichen Erhöhungen der Strompreise zu rechnen ist, hat der Kundenbetreuer der Energie AG mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen. Die Energie AG bietet schon jetzt neue Energielieferverträge an. Dzt. beträgt der Tarif 8 Cent/kWh. Das Angebot, das nun vorliegt, beläuft sich auf 20 Cent/kWh. Die Prognosen belaufen sich jedoch auf 30 bis 40 Cent/kWh. Es ist daher zu überlegen, schon jetzt neue Verträge abzuschließen.

#### **Beratung:**

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Für ihn ist dies schwer abzuschätzen und er denkt, dass man keinen Zeitstress hat. Die Kilowattstunden stimmen mit dem Angebot nicht ganz überein, da gerade die Straßenbeleuchtung saniert wird und man hier mit Einsparungen rechnen darf.

Man hat auch versucht ein zweites Angebot zu bekommen, dies war leider nicht möglich.

Fr. Frandl: Hr. Ing. Peter hat über die KELAG ein Angebot eingeholt. Dies ist jedoch etwas anders. Sie verliert das Angebot. Es sind diese Angebote sehr schwer zu vergleichen und ändern sich auch laufend.

Hr. Ing. Lucan: Es stimmt, man hat keinen Druck. Man sollte evtl. schon im heurigen Jahr noch in den Fraktionen diskutieren, wie man weiter vorgeht.

Hr. Wimmer: Gibt es hier evtl. Spezialisten vom Land, die die Gemeinden beraten? Es schwer für den Gemeinderat, dies zu beurteilen.

Vorsitzender: Er wüsste nicht, wen man hier fragen könnte und die Energie AG ist ein teils staatlicher Betrieb.

Hr. Wimmer: Was ihn auch überrascht ist, dass wir in Aschach, wo ein Flusskraftwerk ist, nicht fix beim Verbund sind. Gibt es hier für die Gemeinde keine Sonderkonditionen?

Fr. AL Rathmayr: Sie hat sich schon sehr eingehend mit den Preisen befasst und auch Angebote vom Verbund eingeholt. Man muss sich diese Angebote sehr genau anschauen. Es kann sein, dass der KW-Preis billiger ist, aber es gibt oft diverse Grundgebühren usw.. So machen die Billigstanbieter das Geschäft. Der Verbund macht für Gemeinden keine Ausnahmen. Es ist auch immer wichtig, einen Ansprechpartner zu haben und nicht bei Problemen die Hotline anrufen zu müssen.

Hr. Hofer: Grundsätzlich ist er auch der Meinung, dass man hier Vergleichsangebote einholen sollte. Man weiß natürlich nicht, wie sich die Preise entwickeln werden.

Hr. Radler: Es wurde schon angesprochen. Keiner hat richtig Ahnung von der Materie und keiner kann voraussehen, wie es mit den Preisen weitergeht. Man kann hier keine seriöse Entscheidung treffen und es sollte sich eventuell ein Ausschuss damit beschäftigen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie findet das Angebot gut und auch zeitgemäß. Sie denkt, dass, wenn man zuwartet, es sicher teurer wird.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die vorliegenden Stromlieferverträge mögen genehmigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die gesamte Grün Fraktion und Hr. BGM Groiss stimmen für diesen Antrag.  
Die gesamte FPÖ Fraktion, die gesamte ÖVP Fraktion, Fr. Frandl, Hr. Ing. Lucan,  
Hr. Schöppl und Hr. Jäger stimmen gegen den Antrag.  
Fr. Koblinger und Hr. Schrenk enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit nicht angenommen.

**ENDE TOP 4.1.**

# Stromkostenvergleich



**Gemeinde Aschach**  
01.06.2022

	Anzahl	kWh Gesamt	BISHER (2023)		Neu ab 01.01.2024		Variante 2 Jahre	
			Gesamtkosten jährlich Energie netto ohne Steuern und Abgaben inkl. Rabatte	Energie netto ohne Steuern und Abgaben inkl. Rabatte	Gesamtkosten jährlich Energie netto ohne Steuern und Abgaben inkl. Rabatte	Veränderung netto in €	Veränderung in %	
<b>Strombezug</b>	35	376.000	23.930,50	76.946,50	53.016,00	221,54%		
<b>Gemeinde Mehrwertpaket</b>	1		0,00	-1.000,00	-1.000,00			
<b>SUMME</b>		376.000	23.930,50	75.946,50	52.016,00	217,36%		

*Für Fragen zu Ihrem individuellen Vertragsverlängerungsangebot steht Ihnen Ihr Berater  
gerne zur Verfügung!*

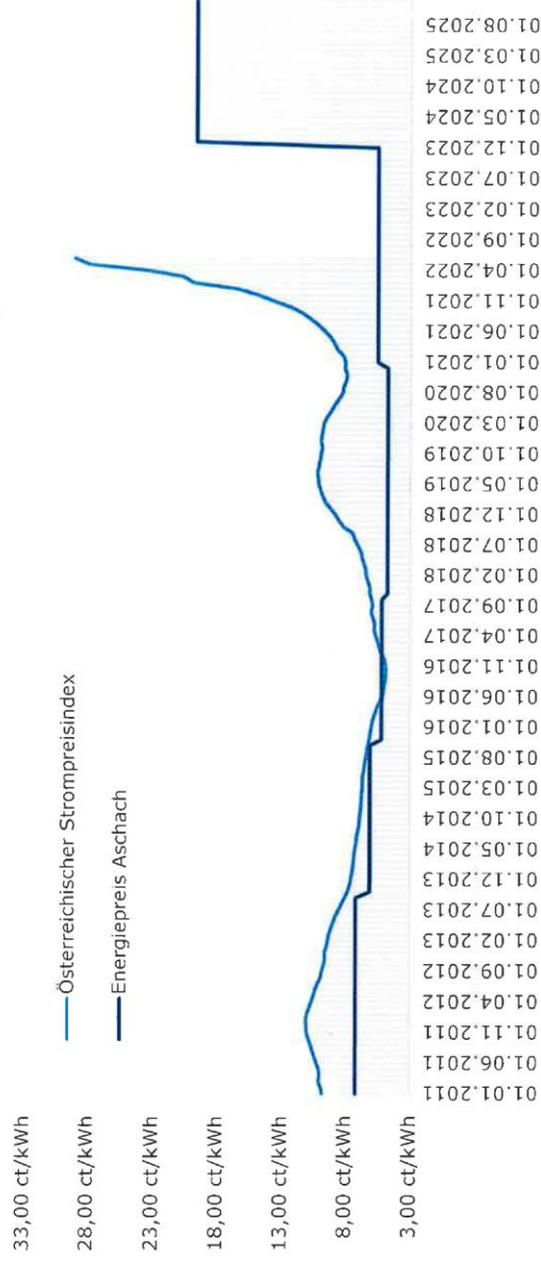
*Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit - voller Energie!*



# Strompreisentwicklung

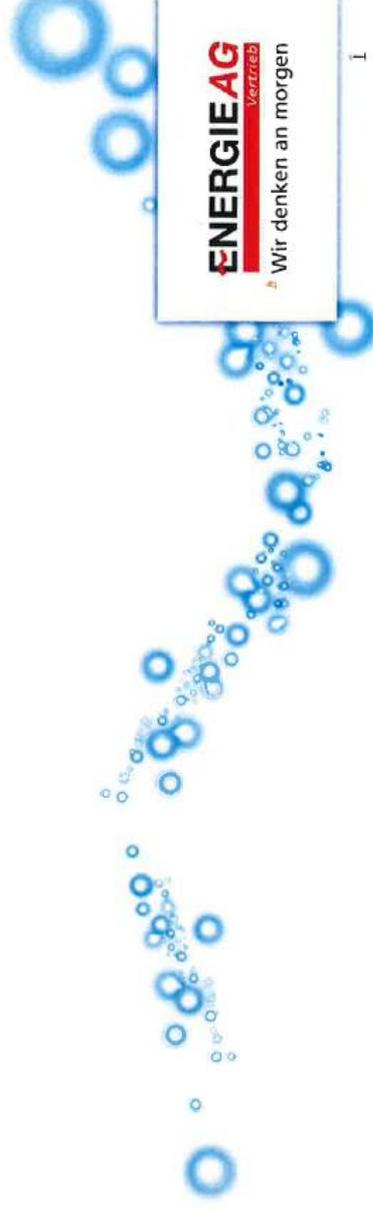


Energiepreis Aschach und Österreichischer Strompreisindex



# Individuelles Strompreisangebot

**Ihr Betreuer vor Ort:**  
Ing. Michael Hofmanninger  
0664 60 165 3460  
[michael.hofmanninger@energieag.at](mailto:michael.hofmanninger@energieag.at)



# Mehr Energie für Aschach



- Ein fairer Preis **ohne versteckte Kosten** – keine Überraschungen auf der Stromrechnung
- Im angebotenen Preis der Energie AG sind alle Energiekosten inkludiert, **aufgepasst** bei anderen Anbietern die zusätzlich Kosten verrechnen z.B. für Clearinggebühren, Herkunftsnachweise, Ökostromzuweisungen, Bearbeitungsgebühren, etc.
- Die Energie AG verrechnet keinen Mehrpreis aufgrund der Marktgebietstrennung zwischen Deutschem und Österreichischem Marktgebiet
- Wir bieten einen Fixpreis ohne Mehrkosten aufgrund einer eventuellen Erhöhung der Börsepreise
- Wir liefern ausschließlich **Strom aus erneuerbarer Energie** der zu **100% aus Österreich** stammt.
- Sie haben einen zugeordneten **Vor- Ort Ansprechpartner** für alle Fragen betreffen Strom, Gas, Wärme und Telekommunikation in der Energie AG, keine Betreuung nur über Call Center
- Über unser komfortables **E-Serviceportal** können Sie Stromrechnungen, Lastprofile, Verbräuche und Teilzahlungsbeträge bequem und jederzeit einsehen
- Auf der Stromrechnung finden Sie **sprechende Bezeichnungen der Anlagen**, um die Stromkosten intern zuordnen zu können – auf Wunsch stellen wir auch eine Verbrauchsübersicht zur Verfügung
- Die Energie AG beschäftigt ihre **Mitarbeiter in der Region**. Durch die regionale Wertschöpfung werden Arbeitsplätze in Oberösterreich gesichert.

# Gewerbe-Tarifkalkulator



Ihr persönlicher Strompreisvergleich für 4081 Hartkirchen inklusive Wechselrabatt

Vergleichszeitraum: 1 Jahr

## Ihre Angaben

**Zähler 1:** Normalstrom Einfachtarif von 0-24 Uhr  
**Netzbetreiber:** Netz Oberösterreich GmbH  
**Tagesaktuelle Preise vom:** 10.06.2022

### Normalstrom (Zähler 1)

**Verbrauch:** 99.999 kWh  
**Lastprofil:** G0

**Anzeige-Einstellungen:** Energiepreis

## Wichtige Hinweise

Der Tarifkalkulator ist nicht geeignet Ihre Stromrechnungen zu überprüfen. Ihre tatsächlichen Gesamtkosten können von den errechneten Werten abweichen. Gründe hierfür können z. B. sein:

- Preisänderungen einzelner Lieferanten
- Änderung von Netzentgelten (entsprechend SNE-VO)
- Hinzukommen oder Wegfallen von Steuern und Abgaben
- Veränderter Jahresverbrauch

Ihr Energiepreis kann folgendermaßen gestaltet sein:

- **Staffelmodell:** Die Verbrauchsmenge wird einem Mengenverbrauch zugeordnet. Der Energiepreis von jenem Mengenbereich, in dem der Gesamtverbrauch liegt, wird auf den Gesamtverbrauch angewendet.
- **Zonenmodell:** Die Verbrauchsmenge wird auf die einzelnen Mengenbereiche aufgeteilt, wobei alle Mengenbereiche durchlaufen werden. Die jeweiligen Mengen werden mit den für diesen Mengenbereich ausgewiesenen Preisen multipliziert und die Ergebnisse anschließend zusammengerechnet.

Im Tarifkalkulator werden zu jedem Angebot die Gesamtkosten für den gewählten Zeitraum dargestellt. Gesamtkosten werden auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abfrage gültigen Energiepreise, sowie der zu diesem Zeitpunkt geltenden Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben hochgerechnet. Dabei werden die Monatskosten mit zwölf multipliziert. Dies gilt auch für Preismodelle mit automatischer Preisanpassung. Für diese Produkte erstellt die E-Control keine Prognose für die Entwicklung des jeweiligen Indexes oder des Energiepreises.

Findet sich Ihr Anbieter oder Ihr Produkt nicht in der Auflistung, hat der Lieferant keine Daten zur Verfügung gestellt oder das Produkt ist nicht mehr im Angebot. Wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Lieferanten oder an die E-Control Energie-Hotline.

Mit Eingabe Ihrer Daten und Verwendung dieser Applikation erklären Sie sich mit unseren Richtlinien bezüglich Datenschutz einverstanden. Ausführliche Informationen über die Verwendung der Daten im Zusammenhang mit dem Tarifkalkulator

Alle Angaben ohne Gewähr.

# Gewerbe-Tarifkalkulator



Ihr persönlicher Strompreisvergleich für 4081 Hartkirchen inklusive Wechselrabatt

Vergleichszeitraum: 1 Jahr

## Ihre Filtereinstellungen

-  Produkt ohne Preisgarantie
-  Produkt mit Preisgarantie
-  Produkt mit automatischer Preisanpassung
-  Ökostrom
-  Kein Internet notwendig
-  Gesamtrechnung
-  Rabatte in Sach-/Dienstleistungen
-  Strom aus Österreich

## Ergebnisliste

10 Angebote von € 37.877,81 bis € 44.170,55

inklusive Wechselrabatt - Zeitraum: 1 Jahr

Marke Stromkennzeichnung	Produktinfo	Ø AP (Cent/kWh) inkl. USt	Ø LP (€/kW/Jahr) inkl. USt	GP (€/Jahr) inkl. USt
Drei Energie 	Drei Strom  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechselln</a>	Normalstr. 31,20		72,00
Drei Energie 	Drei Strom (Online)  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechselln</a>	Normalstr. 31,20		72,00
Lidl Energie 	Lidl Strom  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechselln</a>	Normalstr. 31,20		57,60
go green energy 	strom plus  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechselln</a>	Normalstr. 31,20		72,00
go green energy 	strom plus (Online)  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechselln</a>	Normalstr. 31,20		72,00
go green energy 	strom plus future  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechselln</a>	Normalstr. 31,80		72,00

# Gewerbe-Tarifkalkulator



Ihr persönlicher Strompreisvergleich für 4081 Hartkirchen inklusive Wechselrabatt

Vergleichszeitraum: 1 Jahr

Marke Stromkennzeichnung	Produktinfo	Ø AP (Cent/kWh) inkl. USt	Ø LP (€/kW/Jahr) inkl. USt	GP (€/Jahr) inkl. USt
go green energy 	strom plus future (Online)  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechsell</a>	Normalstr. 31,80		72,00
oekostrom AG <a href="http://www.oekostrom.at">http://www.oekostrom.at</a> +43 5 0575 555 	oekostrom green business  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechsell</a>	Normalstr. 32,40		56,16
VERBUND AG <a href="https://www.verbund.com/de-at/geschaeftskunden">https://www.verbund.com/de-at/geschaeftskunden</a> 0800 210 210 	VERBUND-Strom-Gewerbe  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechsell</a>	Normalstr. 37,19		43,06
MONTANA 	Strom RELAX12  Produkt mit Preisgarantie <a href="#">wechsell</a>	Normalstr. 37,50		50,40

 Erneuerbare Energieträger

 Fossile Energieträger

Ihr persönlicher Strompreisvergleich für 4081 Hartkirchen inklusive Wechselrabatt

Vergleichszeitraum: 1 Jahr

## Erläuterung der verwendeten Symbole

	Produkt mit Preisgarantie	Bei diesem Preismodell garantiert der Lieferant, dass für eine bestimmte Dauer oder bis zu einem bestimmten Datum keine Preisänderung erfolgen wird.
	Produkt ohne Preisgarantie	Dies ist das herkömmliche Preismodell, bei dem der Preis ein fester Bestandteil Ihres Vertrages ist. Sollte der Lieferant den Preis erhöhen, so haben Sie ein Widerspruchsrecht.
	Produkt mit automatischer Preisanpassung	Bei diesen Produkten ist der Preis flexibel und an einen bestimmten Preisindex gekoppelt. Damit werden Veränderungen bei den Preisen nach einer vertraglich festgeschriebenen Formel direkt an den Kunden weitergegeben. Der Energiepreis wird für den Kunden dann z.B. monatlich neu berechnet und mitgeteilt. Die Berechnung der Jahresgesamtkosten wird auf Basis des jeweils zum Zeitpunkt der Abfrage gültigen Energiepreises hochgerechnet, dabei werden die Monatskosten mit 12 multipliziert. Die E-Control erstellt keine Prognosen für die Entwicklung des jeweiligen Indexes oder des Energiepreises.
	Ökostrom	Der Lieferant dieses Produktes vertreibt laut E-Control Stromkennzeichnung zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Strom.
	Rabatte in Sach-/Dienstleistungen	Sach-/Dienstleistungen
	Strom aus Österreich	Die eingesetzten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.
	Gesamtrechnung	Bei diesem Produkt erhalten Sie von diesem Lieferanten eine Gesamtrechnung für Energie und Netz.
	Nur getrennte Rechnung	Getrennte Rechnung: Bei diesem Produkt erhalten Sie für die Energiekosten eine eigene Rechnung vom Lieferanten, während Ihnen die Netzkosten direkt vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden. An der behördlich festgelegten Höhe der Netzkosten ändert sich dadurch nichts.
	Kein Internet notwendig	Nur Produkte, die kein Internet voraussetzen.
	Sonstige Hinweise	Wichtiger Hinweis
	Preissenkung angekündigt	Preissenkung
	Preiserhöhung angekündigt	Preissteigerung
	Online - Produkt	Für dieses Produkt müssen Sie einen Internetzugang und eine E-Mail-Adresse haben. Die Kommunikation mit dem Anbieter erfolgt ausschließlich elektronisch.
	Smart Meter notwendig	Für den Bezug dieses Produktes benötigen Sie einen "intelligenten Stromzähler" (Smart Meter). Informieren Sie sich bei Interesse dazu bitte bei Ihrem Netzbetreiber.
	Smart Meter Opt-In notwendig	Für den Bezug dieses Produktes benötigen Sie einen "intelligenten Stromzähler" (Smart Meter). Bitte beachten Sie, dass es zusätzlich notwendig ist, dass Sie bei Ihrem Netzbetreiber der automatischen Auslesung und Übertragung Ihrer Verbrauchswerte im 15-Minuten-Takt zustimmen müssen (Opt-In). Informieren Sie sich bei Interesse dazu bitte bei Ihrem Netzbetreiber.
	Spezialangebote	Spezialangebote
	Wechselrabatt	Das Produkt enthält einen Wechselrabatt im ersten Jahr.



**Privat-, Gewerbe- und  
Gemeindekunden**

4710 Grieskirchen, Trattnachtalstraße 25

Unser Zeichen: HoMi

Telefon: 05 9000-3460

Fax: 05 9000-53460

Ort/Datum: Grieskirchen, 02.06.2022

IAM-Nummer: 7908

Betreuer: Ing. Hofmanninger Michael

**ENERGIELIEFERVERTRAG - STROM**

Produktmix: heimische Kleinwasserkraft

abgeschlossen zwischen

**Marktgemeinde Aschach a. D.  
Abelstraße 44  
4082 Aschach an der Donau**

Firmenbuchnummer/UID: ATU23421802  
Kundennummer: 1100003271

bevollmächtigt von den im Vertragsanhang „Standortliste“  
angeführten Kunden - in der Folge kurz "Kunde" genannt -  
in deren Namen folgenden Vertrag abzuschließen,

und der

**Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH  
Böhmerwaldstr. 3  
4020 Linz  
FN 502834 m/Landesgericht Linz**

- in der Folge kurz "Energie AG Vertrieb GmbH" genannt -

## 1. Lieferumfang

Der Lieferant verpflichtet sich, dem Kunden pro Jahr die gemäß Anlagenliste vereinbarte Menge Energie (Vertragsmenge) zur Versorgung der genannten Abnahmestellen am Übergabepunkt bereitzustellen.

### VERFÜGBARKEIT und LIEFERVORBEHALT

- (1) Der Lieferant weist darauf hin, dass die Erfüllung seiner Lieferverpflichtung von Umständen abhängig ist bzw. sein kann, auf die er keinen Einfluss nehmen kann. Insbesondere auf die Verfügbarkeit des Liefergegenstandes (elektrische Energie) am Beschaffungsmarkt hat der Lieferant keinerlei Einfluss, daher übernimmt der Lieferant auch kein Beschaffungsrisiko.
- (2) Jede Lieferverpflichtung des Lieferanten steht demgemäß unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit des Liefergegenstandes (elektrische Energie) bzw. der hierfür allenfalls erforderlichen Ressourcen und damit der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Belieferung des Lieferanten durch seinen Vorlieferanten. Eine Lieferverpflichtung wird vom Lieferanten insbesondere nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt übernommen, dass dem Lieferanten die Erfüllung seiner Pflichten im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Liefergegenstandes (elektrische Energie) bzw. der hierfür allenfalls erforderlichen Ressourcen (i) weder aufgrund deren jeweiliger fehlender bzw. beschränkter allgemeiner Verfügbarkeit (ii) noch durch sonstige, vom Lieferanten nicht abwendbare Ereignisse, die außerhalb seines eigenen Geschäftsbetriebes eintreten, dauernd oder vorübergehend unmöglich gemacht, erheblich erschwert, verzögert oder (auch wirtschaftlich) unzumutbar wird.
- (3) Der Lieferant behält sich demgemäß bei Eintritt bzw. Vorliegen der in Absatz (2) genannten Umstände ausdrücklich vor, (i) Fristen und/oder Termine angemessen einseitig zu ändern oder in angemessenem Umfang auszusetzen und/oder (ii) dem Kunden mit verbindlicher Wirkung die Nichterfüllung bzw. die nur teilweise Erfüllung von Lieferverpflichtungen anzuzeigen (Rücktritt, einseitige Vertragsanpassung, einseitige Vertragsauflösung).
- (4) Aus einer derartigen Änderung bzw. Aussetzung von Fristen und/oder Terminen oder gänzlichen bzw. teilweisen Nichterfüllung von Lieferverpflichtungen kann der Kunde dem Lieferanten gegenüber keine wie immer gearteten Ansprüche (insbesondere keine Verzugs-, Gewährleistungs-, Irrtumsanfechtungs- oder Schadenersatzansprüchen) geltend machen.

## 2. Preise

Die von ENERGIE AG Vertrieb dem Kunden verrechneten Energiepreise sind Nettopreise und enthalten neben den Kosten für die Wirkarbeit auch die Kosten für Ausgleichsenergie (gem. Pkt. 2.3 der AGB), Clearingentgelt, Mehrkosten für die verpflichtende Abnahme von Ökostrom und Herkunftsnachweisen gem. ÖkostromG iVm der HerkunftsnachweispreisVO idgF, Herkunftsnachweiskosten aufgrund verpflichtender Stromkennzeichnung gem. §79a EIWOG iVm der StromkennzeichnungsVO idgF und ggf. Kosten für die Vorfinanzierung der Rechnungen beim Verteilnetzbetreiber (sofern ein Vorleistungsmodell gem. Pkt. 2.4 AGB vereinbart ist).

### 2.1 Arbeitspreis

Die Vertragspartner vereinbaren für die im Anhang „Anlagenliste“ genannte Vertragsmenge für den Lieferzeitraum gem. Pkt. „Vertragsdauer“, folgende Strompreise:

Lieferzeitraum	Marktgebiet	Arbeitspreis Wirkstrom (ct/kWh)
01.01.2024 - 31.12.2025	AT	19,650

Achtung: Dieser Angebotspreis ist bis längstens 22.06.2022 gültig.

Für die Zeiträume, für die keine Preisfixierung lt. Pkt. 2.1. erfolgte bzw. allfällige Verlängerungszeiträume, gilt folgende Beschaffungsformel zur Fixierung der jährlichen Arbeitspreise (EP), als vereinbart:

$$EP = EEX\text{ Cal}_{\text{Base}} * B + EEX\text{ Cal}_{\text{Peak}} * P + 1,300\text{ ct/kWh}$$

EEX Cal <sub>Base</sub>	arithmetischer Mittelwert aller im Zeitraum 21 Monate bis 9 Monate vor Beginn des für den Verlängerungszeitraum hauptsächlich relevanten Kalenderjahres (im Zweifel des zweiten) veröffentlichten Settlementpreise des Phelix Future Baseload-AT in €/MWh kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen, veröffentlichten von der European Energy Exchange auf der Website <a href="http://www.eex.com">www.eex.com</a> . (verrechnet in ct/kWh; die Umrechnung von EUR/MWh in ct/kWh erfolgt mittels Division durch 10 )
EEX Cal <sub>Peak</sub>	arithmetischer Mittelwert aller im Zeitraum 21 Monate bis 9 Monate vor Beginn des für den Verlängerungszeitraum hauptsächlich relevanten Kalenderjahres (im Zweifel des zweiten) veröffentlichten Settlementpreise des Phelix Future Peakoad-AT in €/MWh kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen, veröffentlichten von der European Energy Exchange auf der Website <a href="http://www.eex.com">www.eex.com</a> . (verrechnet in ct/kWh; die Umrechnung von EUR/MWh in ct/kWh erfolgt mittels Division durch 10 )
B	Spezifischer Anteil an Baseload des Kunden 82,17 %
P	Spezifischer Anteil an Peakload des Kunden 17,83 %

Sollte der in der Preisformel beschriebene Index z.B. aufgrund der Änderung seiner Bezeichnung oder Definition, der Änderung des Marktgebietes oder generell von EEX (bzw. seines Rechtsnachfolgers) nicht mehr oder nicht mehr in dieser Form veröffentlicht werden, so wird derjenige Index herangezogen, welcher entweder als Nachfolgeindex an seiner Stelle veröffentlicht wird oder für das betreffende Produkt bzw. Marktgebiet publiziert wird und in seiner wirtschaftlichen Auswirkung dem ursprünglichen möglichst nahe kommt. Für den Fall, dass der betroffene Index auch in der vorstehenden Form mangels verfügbarer Ersatznotierung nicht ersetzt werden kann, werden die Vertragspartner umgehend Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, für den betroffenen Index einen Ersatzindex zu vereinbaren, der in der wirtschaftlichen Auswirkung dem ursprünglichen möglichst nahe kommt.

## 2.2 Grundpreis

Der Lieferant stellt dem Kunden einen pauschalen monatlichen Grundpreis in Höhe von 2,50 EUR pro Zählpunkt in Rechnung.

## 2.3 Festlegung Marktgebiet

Es wird vereinbart, dass für die Preisfindung ausschließlich der Preis für das Marktgebiet Österreich (z. B. „EEX Phelix Future AT“) relevant ist. Es werden daher keine Mehrkosten für grenzüberschreitende Lieferungen in Rechnung gestellt.

## 2.4 Jährliche Mehr-/Mindestabnahme

Der Kunde verpflichtet sich, seinen Energiebedarf für die Verbrauchsstätten lt. Anlagenliste während der Vertragslaufzeit ausschließlich beim Lieferanten zu decken, um dem Lieferanten eine langfristige Dispositionsgrundlage bei der Beschaffung zu ermöglichen.

Die Vertragsparteien vereinbaren für die Anwendung des vereinbarten Arbeitspreises gem. Punkt 2.1 (EP) eine Mengentoleranz von -15,00% und +15,00% bezogen auf die Vertragsmenge (vereinbarte Menge Energie gemäß Anlagenliste). Daraus ergibt sich die Mengen-Untergrenze (UG) und Mengen-Obergrenze (OG).

Der Lieferant verrechnet dem Kunden vorab während des Lieferzeitraums für die tatsächlich verbrauchte Menge (V) den gemäß Punkt 2.1 vereinbarten Arbeitspreises (EP).

Nach Ende des jeweiligen Lieferzeitraums wird die tatsächlich verbrauchte Menge (V) den vertraglich vereinbarten Mengengrenzen (Unter- oder Obergrenze (UG oder OG)) errechnet aus der Vertragsmenge abzgl. / zzgl. vereinbarter Mengentoleranz) gegenübergestellt, sobald sämtliche Verbrauchsdaten (bzw. deren Hochrechnung) vorliegen. Liegt die im jeweiligen Lieferzeitraum verbrauchte Menge (V) zwischen der vereinbarten Mengen-Untergrenze (UG) und Mengen-Obergrenze (OG), kommt der vereinbarte Arbeitspreis gemäß Punkt 2.1. unverändert zur Anwendung. Es erfolgt keine Verrechnung zusätzlicher Kosten.

Für den Fall der Unter- bzw. Überschreitung der vereinbarten Mengen-Untergrenze (UG) bzw. Menge-Obergrenze (OG) im jeweiligen Lieferzeitraum werden die nachstehenden Regelungen betreffend die Aufrollung der Energiekosten getroffen.

### Unterschreitung:

Jene, die Mengen-Untergrenze (UG) unterschreitende Menge je Lieferzeitraum (d.h. die Menge zwischen Mengen-Untergrenze (UG) und tatsächlichem Verbrauch (V)), wird dem Kunden je nach Marktpreisniveau im jeweiligen Lieferzeitraum nach den folgenden Bestimmungen verrechnet:

- Sollte der nach dem gemessenen bzw. (sofern für den Kunden anwendbar) synthetischen Lastprofil gewichtete durchschnittliche EPEX Spot Auction Phelix Day-Ahead AT Preis für Stundenkontrakte im jeweiligen Lieferzeitraum ( $SPOT_k$ ) abzgl. einem Strukturabweichungsrisiko (S) niedriger sein als der vereinbarte Arbeitspreis gemäß Punkt 2.1 (EP), so verrechnet der Lieferant für die Menge zwischen Mengen-Untergrenze (UG) und dem tatsächlichen Verbrauch (V) je Lieferzeitraum gemäß folgender Formel:

$$MA = - (SPOT_k * (1-S) - EP - F) * (UG - V) / 100$$

- Sollte der nach dem gemessenen bzw. (sofern für den Kunden anwendbar) synthetischen Lastprofil gewichtete durchschnittliche EPEX Spot Auction Phelix Day-Ahead AT Preis für Stundenkontrakte im jeweiligen Lieferzeitraum ( $SPOT_k$ ) abzgl. einem Strukturabweichungsrisiko (S) höher sein als der vereinbarte Arbeitspreis gemäß Punkt 2.1 (EP), so kommt die obige Formel nicht zur Anwendung, sondern der Lieferant verrechnet für die die Menge zwischen Mengen-Untergrenze (UG) und dem tatsächlichen Verbrauch (V) je Lieferzeitraum nur die Handling Fee (F).

Überschreitung:

Jene, die Mengen-Obergrenze (OG) überschreitende Menge je Lieferzeitraum (d.h. die Menge zwischen Mengen-Obergrenze (OG) und tatsächlichem Verbrauch (V)), wird dem Kunden je nach Marktpreisniveau im jeweiligen Lieferzeitraum nach den folgenden Bestimmungen zusätzlich zum bereits verrechneten vereinbarten Arbeitspreis gem. Pkt. 2.1. (EP) verrechnet:

- Sollte der nach dem gemessenen bzw. (sofern für den Kunden anwendbar) synthetischen Lastprofil gewichtete durchschnittliche EPEX Spot Auction Phelix Day-Ahead AT Preis für Stundenkontrakte im jeweiligen Lieferzeitraum ( $SPOT_k$ ) zzgl. einem Strukturabweichungsrisiko (S) höher sein als der vereinbarte Arbeitspreis gemäß Punkt 2.1 (EP), so verrechnet der Lieferant die Menge zwischen tatsächlichem Verbrauch und Mengen-Obergrenze (OG) je Lieferzeitraum gemäß folgender Formel:

$$MA = (SPOT_k * (1+S) - EP + F) * (V - OG) / 100$$

- Sollte der nach dem gemessenen bzw. (sofern für den Kunden anwendbar) synthetischen Lastprofil gewichtete durchschnittliche EPEX Spot Auction Phelix Day-Ahead AT Preis für Stundenkontrakte im jeweiligen Lieferzeitraum ( $SPOT_k$ ) zzgl. einem Strukturabweichungsrisiko (S) niedriger sein als der vereinbarte Arbeitspreis gemäß Punkt 2.1 (EP), so kommt die obige Formel nicht zur Anwendung, sondern der Lieferant verrechnet für die, die Menge zwischen dem tatsächlichen Verbrauch (V) und Mengen Obergrenze (OG) je Lieferzeitraum, nur die Handling Fee (F).

Legende:

MA	aus der Mengenabweichung im jeweiligen Lieferzeitraum resultierende Lastschrift in €, die zusätzlich zum bereits verrechneten vereinbarten Arbeitspreis gem. Pkt. 2.1. (EP) in Rechnung gestellt wird.
$SPOT_k$	nach dem kundenindividuellen gemessenen bzw. (sofern für den Kunden anwendbar) synthetischen Lastprofil stundengewichtete durchschnittliche EPEX Spot Auction Phelix Day-Ahead AT Preis für Stundenkontrakte im jeweiligen Lieferzeitraum in Cent/kWh.
EP	vereinbarter Arbeitspreis gem. Punkt 2.1 Sofern dessen Bepreisung auf Marktgebiet DE basiert, gilt der Arbeitspreis zzgl. der im jeweiligen Lieferzeitraum dem Kunden mengengewichtet durchschnittlich verrechneten Mehraufwände gem. Vertragspunkt 2.3 als vereinbart.
UG	vereinbarte Mengen-Untergrenze je Lieferzeitraum in kWh
OG	vereinbarte Mengen-Obergrenze je Lieferzeitraum in kWh
S	Strukturabweichungsrisiko = 10%
F	Handling Fee = 0,75 Cent/kWh
V	Menge tatsächlich verbrauchter elektrischer Energie im jeweiligen Lieferzeitraum in kWh (bei monatlich abgerechneten Zählpunkten: lt. gemessenem Lastprofil; bei jährlich abgerechneten Zählpunkten: lt. synthetischem Lastprofil gewichteten und je Lieferzeitraum aliquotierten, im Vorhinein auf ein ganzes Jahr normierten zuletzt abgerechnetem Verbrauch)

Für den Fall, dass sich nach den Berechnungsformeln bei Unter- bzw. Überschreitung der Vertragsmenge eine Lastschrift (MA) in der Höhe von bis zu EUR 20,00 ergibt, vereinbaren die Vertragsparteien, dass diese nicht in Rechnung gestellt wird (Bagatellgrenze).

#### **Informationspflicht und Neu-Kalkulation bei Errichtung einer Erzeugungsanlage zum Eigenverbrauch; Sonderkündigungsrecht**

I. Für den Fall, dass der Kunde während der Vertragslaufzeit eine Erzeugungsanlage zum – wenn auch nur teilweisen – Zweck der Nutzung zur Deckung seines Eigenbedarfs errichtet, ist der Kunde verpflichtet den Lieferanten zumindest drei Monate vor der geplanten Inbetriebnahme zu informieren. Diese Mitteilung hat die zu erwartende Leistung der Anlage und die nach Installation der Eigenerzeugungsanlage zu erwartende Abnahmemenge und Lastprofilstruktur zu enthalten.

II. Der Lieferant kann dem Kunden daraufhin auf Grundlage des neuen prognostizierten Abnahmeverhaltens (Menge und Lastprofilstruktur) ein Angebot zur Vertragsänderung betreffend den Energiepreis für den Lieferzeitraum ab Inbetriebnahme der oben genannten Erzeugungsanlage unterbreiten. Nimmt der Kunde das Angebot an, so gelten ab dem Datum der Inbetriebnahme für die restliche Vertragslaufzeit die neuen vereinbarten Preise und der Lieferumfang. Eine allfällige vertragliche Mehr-Minder-Mengen Regelung (Punkt 3.2. des Liefervertrages) bleibt inhaltlich unverändert aufrecht und wird auf den neuen Lieferumfang (Punkt 2. des Liefervertrages) angepasst.

III. Sollte der Kunde das Angebot nicht binnen der im Angebot genannten Frist annehmen, so ist der Lieferant berechtigt, den Liefervertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsletzten zu kündigen. In diesem Fall werden allfällige für den Kunden bereits beschaffte Energiemengen zum Wirksamkeitsdatum der Kündigung zum jeweils gültigen Marktpreis verkauft. Allfällige Mehrkosten gegenüber dem Beschaffungspreis wird der Kunde dem Lieferanten ersetzen, allfällige Erlöse aus dem Verkauf wird der Lieferant dem Kunden vergüten.

Für den Fall, dass der Kunde seiner Informationspflicht gemäß Punkt I. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, und der Lieferant nachträglich Kenntnis von der Errichtung einer Eigenerzeugungsanlage erlangt, kommen die Regelungen gemäß Punkt II. und III. ebenfalls zur Anwendung. Daneben ist der Lieferant berechtigt, allfällige Schadenersatzansprüche, die ihm durch die Verletzung der Informationspflicht gemäß Punkt 1. entstehen, gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

### **3. Vertragsdauer**

Der Vertrag tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft und ersetzt ab 01.01.2024 vollinhaltlich den aktuell bestehenden Stromliefervertrag. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2025 und kann gemäß Punkt 4.1 der „AGB Energie Businesskunden“ frühestens für diesen Zeitpunkt von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mindestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird. Eine derartige Kündigung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

### **4. Vertragsinhalte**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten für Businesskunden ("AGB Energie Businesskunden") für die Lieferung elektrischer Energie und/oder Erdgas durch die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH mit Stand 03/2020 und das "Preisblatt für Nebenleistungen" mit Stand 10/2019 wurden dem Kunden übergeben und stellen einen integrierten Bestandteil des Vertrages dar. Sie bilden mit dem Energie-Liefervertrag und dessen Anhängen "Anlagenliste" den Vertragsinhalt.

## 5. Sonstiges

Abweichend zum jeweils genannten Punkt der "AGB Energie Businesskunden" wird folgendes vereinbart:

Punkt 5.3. wird wie folgt ergänzt bzw. klargestellt: Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Bundes-Energieeffizienzgesetz („EEffG“) mit Ende 2020 ausgelaufen ist. Für den Fall, dass die Verpflichtungen der Energielieferanten gemäß EEffG vom Gesetzgeber über das Jahr 2020 hinaus erstreckt werden oder aus künftigen Rechtsvorschriften analoge Verpflichtungen resultieren, deren Erfüllung auf Seiten des Lieferanten Kosten verursacht, vereinbaren die Vertragsparteien bereits jetzt Folgendes:

Der Kunde verpflichtet sich im Ausmaß der an den Kunden gelieferten Energiemenge zur Übernahme der Kosten, die dem Lieferanten aus der Erfüllung der Verpflichtung der Energielieferanten zur Setzung von Endenergieeffizienzmaßnahmen (bisher 0,6 % des Energieabsatzes gemäß § 10 EEffG, tatsächlicher Umfang und Höhe entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen) entstehen.  
Unabhängig von dieser Verpflichtung besteht – sofern gesetzlich weiterhin zulässig – für den Kunden grundsätzlich die Möglichkeit, dem Lieferanten im Einvernehmen Energieeffizienzmaßnahmen iSd EEffG, im Ausmaß der an den Kunden gelieferten Energiemenge, zu übertragen. Für die Übertragung ist verpflichtend ein schriftlicher Vertrag abzuschließen.

Klargestellt wird, dass unter den vom Kunden gemäß Pkt. 5.3 der AGB Energie Businesskunden zu tragenden zusätzlichen Kosten insbesondere auch sämtliche Kosten zu verstehen sind, die aufgrund von gesetzlichen/behördlichen/staatlichen/sonstigen Maßnahmen (Maßnahmen im Sinne eines Überbegriffes für sämtliche Formen von staatlich initiierten Belastungen wie ua Steuern, Abgaben, Förderungen, Beiträge, Zwangs- und Marktlenkungsmaßnahmen, Sondermaßnahmen aufgrund von außergewöhnlichen Situationen wie kriegerische Auseinandersetzungen, etc.) im Zusammenhang mit politischen und/oder militärischen Konflikten (wie zB der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine) entstehen.

Die Datenschutzerklärung der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH ist unter [www.energieag.at/datenschutz-vertrieb](http://www.energieag.at/datenschutz-vertrieb) abrufbar.

Mit nachfolgender Unterschrift erteilt der Kunde ausdrücklich seine Einwilligung, dass der Lieferant den vollständigen Firmennamen inkl. Logo des Kunden für die Kundenreferenzliste verwenden darf.

### Anlagen bzw. mitgeltende Unterlagen

Anlagenliste

Vollmacht

Allgemeine Geschäftsbedingungen Energie Businesskunden, Fassung März 2020

Preisinformation für Nebenleistungen Energie AG Vertrieb

Ort, Datum

.....  
**Marktgemeinde Aschach a. D.**

Grieskirchen,  
02.06.2022

*i.V. Stefan Lemberger*

*i.V. Michael Hofmanninger*

**Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH**

i.V. Ing. Stefan Lemberger M.A.  
Leiter Wohnungswirtschaft und  
Gemeindkunden

i.V. Ing. Hofmanninger Michael  
Kundenbetreuer



GP-Nummer / Vertragskontonummer / Vertragskontobezeichnung	Standortnummer / Zählpunktnummer / Adresse	Voraussichtliche Jahreslieferungsmenge (kWh)	Kunde
Mgde f Allgem.Bel.	Kurzwehnhartplatz 1 4082 Aschach an der Donau		
17 1100003271 / 210100192515 / Mgde f Altes Zeughaus	0000485675 / AT00300000000000000000000225752 / Rathausgasse 2 4082 Aschach an der Donau	162	Marktgemeinde Aschach a. D.
18 1100003271 / 210100192539 / Mgde f Kindergarten	0000485676 / AT00300000000000000000000225757 / Rathausgasse 1 4082 Aschach an der Donau	8.293	Marktgemeinde Aschach a. D.
19 1100003271 / 210100192539 / Mgde f Kindergarten	0000485677 / AT00300000000000000000000225758 / Rathausgasse 1 4082 Aschach an der Donau	1.152	Marktgemeinde Aschach a. D.
20 1100003271 / 210100198289 / Marktgemeindeamt Aschach a. D.	0000485678 / AT00300000000000000000000504266 / Siernerstraße 21 4082 Aschach an der Donau	692	Marktgemeinde Aschach a. D.
21 1100003271 / 210100198289 / Marktgemeindeamt Aschach a. D.	0000485679 / AT00300000000000000000000504265 / Siernerstraße 21 4082 Aschach an der Donau	85	Marktgemeinde Aschach a. D.
22 1100003271 / 210100198646 / Mgde f Allgemeinbel	0000485680 / AT00300000000000000000000513455 / Löwengarten 11 4082 Aschach an der Donau	493	Marktgemeinde Aschach a. D.
23 1100003271 / 210100273793 / Mgde f Hochbeh. Sommerberg	0000485681 / AT00300000000000000000000532404 / Sommerberg Hochbeh. 4082 Aschach an der Donau	737	Marktgemeinde Aschach a. D.
24 1100003271 / 210100278184 / Mgde f Hochbehälter	0000485682 / AT00300000000000000000000347663 / Ruprechtling 4082 Aschach an der Donau	3.228	Marktgemeinde Aschach a. D.
25 1100003271 / 210100287458 / Mgde f Amtshaus	0000485683 / AT0030000000000000000000052327 / Abelstraße 44 4082 Aschach an der Donau	8.068	Marktgemeinde Aschach a. D.
26 1100003271 / 210100287458 / Mgde f Amtshaus	0000485684 / AT00300000000000000000000383773 / Abelstraße 44 4082 Aschach an der Donau	21.544	Marktgemeinde Aschach a. D.
27 1100003271 / 210100287458 / Mgde f Amtshaus	0000485685 / AT00300000000000000000000383774 / Abelstraße 44 4082 Aschach an der Donau	41.326	Marktgemeinde Aschach a. D.
28 1100003271 / 210100323333 / Marktgemeinde für Kanalpumpe	0000485686 / AT0030000000000000000000036248 / Schopperplatz 4082 Aschach an der Donau	534	Marktgemeinde Aschach a. D.
29 1100003271 / 210100337251 / Mgde f Brunnenanlage	0000485687 / AT00300000000000000000000658467 / Staufgasse Wasseranl. 4082 Aschach an der Donau	945	Marktgemeinde Aschach a. D.
30 1100003271 / 210100342133 / Mgde f Beleuchtung Schopperhalle	0000485688 / AT00300000000000000000000673851 / Schopperplatz 2 A 4082 Aschach an der Donau	145	Marktgemeinde Aschach a. D.
31 1100003271 / 210100349740 / Marktgemeindeamt	0000485689 / AT00300000000000000000000708930 / Kurzwehnhartplatz Anschl. 4082 Aschach an der Donau	6.802	Marktgemeinde Aschach a. D.
32 1100003271 / 210100473194 / Marktgemeinde Aschach a. D.	0000485690 / AT00300000000000000000000915487 / Stelzhamerstraße 10 4082 Aschach an der Donau	1.311	Marktgemeinde Aschach a. D.



## **4.2. Resolution „Seebrücke – Aschach als Sicherer Hafen“**

**Bericht des Vorsitzenden:**

### **Resolution der Marktgemeinde Aschach an der Donau**

#### **SEEBRÜCKE – Aschach als Sicherer Hafen**

Die SEEBRÜCKE setzt sich dafür ein, dass Menschen auf der Flucht einen Ort zum Ankommen finden – einen Sicheren Hafen. Im Kern geht es dabei um das Beenden der Gewalt an Europas Außengrenzen, das konsequente Einfordern von Menschenrechten und dem Recht auf Asyl und die sofortige und unbürokratische Aufnahme schutzsuchender Menschen. Dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, muss die kommunale Politik tätig werden. Gemeinden können sich für ein sicheres Ankommen und menschenwürdige Rahmenbedingungen einsetzen. Der Sichere Hafen ist ein Prozess, den bereits Dutzende Städte, Regionen und Gemeinden in Europa begonnen haben. Gemeinden können in dem Prozess über die Zeit immer mehr Aspekte eines Sicheren Hafens erfüllen. Die SEEBRÜCKE begleitet den Prozess und dokumentiert, welche Schritte Gemeinden bereits gegangen sind.

Die Marktgemeinde und die Bevölkerung von Aschach haben in der Vergangenheit schon mehrmals bewiesen, dass sie geflüchteten Menschen einen Ort der Sicherheit und der Hilfsbereitschaft bieten können.

**Daher fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau folgenden Beschluss:**

Die Gemeinde Aschach

1. erklärt sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der SEEBRÜCKE, wie sie oben beschrieben werden, solidarisch.
2. setzt sich für sichere Fluchtwege und das Ende der EU-Abschottungspolitik ein, damit Menschen nicht mehr auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen.
3. positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer.
4. erklärt sich bereit, weiterhin humanitäre Verantwortung zu übernehmen und aus Seenot gerettete und/oder geflüchtete Personen menschenwürdig im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterzubringen.
5. sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein langfristiges Ankommen aller geflüchteter Menschen – unabhängig vom Fluchtweg, der Religionszugehörigkeit oder des Herkunftslandes. Um ein gutes und sicheres Leben in der Gemeinde zu gewährleisten, müssen alle Aspekte des Menschseins bedacht werden: Wohnen, medizinische Versorgung, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe.
6. ist bereit, sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene mit anderen Städten und Gemeinden zu vernetzen, um sich auf breiter Basis für die Umsetzung der oben genannten Punkte einzusetzen.
7. veröffentlicht aus Transparenzgründen alle unternommenen Handlungen.

#### **Beratung:**

Der Vorsitzende verliest die vorliegende Resolution.

Hr. Radler: Wir wollen nicht unterscheiden zwischen guten und schlechten Flüchtlingen, aber sehr wohl die Art und Weise. Es wird angesprochen, dass

Flüchtlinge oft gefährliche Routen in Kauf nehmen müssen und es wird auch explizit das Mittelmeer angesprochen. Er glaubt nicht, dass man Verantwortung hat für Menschen, die über das Mittelmeer kommen. Man muss auch unterscheiden, ob jetzt Ukrainer die Kriegsflüchtlinge sind und wirklich ein starkes Problem haben oder ob jemand zu uns kommen möchte, weil er seinen Status verbessern möchte. Hier gehört sehr wohl unterschieden. Weiters verliest er Zahlen zur Entwicklung. Man hat auch bei der letzten Welle der Ukrainer gesehen, dass nicht nur die Politik ihre Unterstützung angeboten hat, sondern auch sehr viele Private, die Wohnraum zur Verfügung stellten und div. Sammlungen durchführten. Er glaubt nicht, dass man hier noch zusätzlich ein Zeichen setzen muss.

Zur Veröffentlichung aller Handlungen dürfen auch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Dr. Wassermair: Für sie persönlich ist jeder Politiker, der bewusst Flüchtlinge im Mittelmeer ertrinken lässt, ein Mörder. Das hat sie in der Vergangenheit gesagt und steht auch jetzt dazu. Für sie ist das keine große Sache, denn man geht mit dieser Resolution nicht die Verpflichtung ein, dass man schiffweise Flüchtlinge zu uns holt. Auch die Unterscheidung zwischen einem europäischen Flüchtling oder einem Syrer, der null mehr hat, oder einem Iraker oder Afghanen findet sie eigentümlich. Für sie ist jeder Flüchtling im Grunde genommen gleich. Sie versteht es nicht, dass man dem nicht zustimmen kann.

Hr. Ing. Lucan: Es sind nicht nur alles Wirtschaftsflüchtlinge. Die meisten davon sind sicher Kriegsflüchtlinge.

Hr. Wimmer: Was für finanzielle Aufwendungen können entstehen?

Vorsitzender: Es entsteht kein finanzieller Aufwand. Der Punkt 7) bedeutet, dass auf der Homepage veröffentlicht werden darf, dass die Gemeinde Aschach die Resolution beschlossen hat.

Hr. Hofer: Für die ÖVP- Fraktion ist dies kein Thema für den Gemeinderat. Es ist Thema für den Bund oder das Parlament und daher wird man auch nicht zustimmen.

Hr. Wimmer: Hr. Hofer ist Vertreter der Kirche. Wie passt das zusammen?

Hr. Hofer: Er ist heute als Gemeinderat hier und nicht als Kirchenvertreter.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die vorliegende Resolution möge beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die gesamte Grün Fraktion und die gesamte SPÖ Fraktion stimmen für diesen Antrag.

Die gesamte ÖVP Fraktion und die gesamte FPÖ Fraktion stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag ist somit angenommen.

**ENDE TOP 4.2.**

## 5. Allfälliges

---

- Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Sitzungstermine im zweiten Halbjahr 2022.
- Im Umweltausschuss wurde letztes über ein Tourismusleitbild gesprochen, was er an den Umweltausschuss in Auftrag gegeben hat. Es soll hier ein mittelfristiges Tourismusleitbild erfasst werden, wo auch der Tourismusverein weiß, wie sich die Gemeinde die Entwicklung des Tourismus vorstellt. Hier soll ein Arbeitskreis entstehen. Man sollte aber auf das Zukunftsprofil der Agenda 21 warten, welches wir im September 2022 erhalten.
- Kommenden Montag kommt die Ulmer Schachtel um ca. 17:00 nach Aschach. Er möchte dazu alle herzlich einladen.
- Fr. Frandl: In der März-Sitzung wurde über die Freie Schule gesprochen. Es hat sich hier ergeben, dass diese nunmehr in Aschach von der Bildungsdirektion abgelehnt wurde. Es geht hier um eine bauliche Vorschrift bezüglich des Lichteinfallens.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte sich beim Umweltausschuss bedanken, da die Zusammenarbeit super funktioniert. Das Öffentliche WC wird diese Woche fertiggestellt, die E-Ladestation wird umgesetzt und aufgrund einer Idee und Vorarbeit von Hrn. Freller soll am ehemaligen Bauhofgebäude eine Photovoltaik Anlage installiert werden. Es kommt nächste Woche ein von Hr. Ing. Peter vorgeschlagener Berater, der auch die anderen Gemeindegebäude besichtigt, wo dies möglich wäre.
- Hr. Wimmer: Er hätte eine Frage zum Energieverbrauch. Wäre es möglich über eine Analyse des Stromverbrauchs nachzudenken, um z.B. Stromfresser identifizieren zu können?  
AL Rathmayr: Darum ist es eine gute Möglichkeit am Bauhof eine Photovoltaik zu installieren, damit man eben dort Strom selber erzeugen kann. Die Vorreinigungsanlage wurde neu gemacht und ist am neuesten Stand. Die Straßenbeleuchtung ist in Arbeit und wird sicher merklich weniger verbrauchen. Stichwort ist am Gemeindeamt die Elektroheizung.  
Hr. Leblhuber: Der Bauhof wird auch elektrisch geheizt.  
AL Rathmayr: Im Bauhof wird mit Fernwärme geheizt und die Arbeiter halten sich jeden Tag drinnen auf, darum wird auch geheizt.
- Hr. Hofer: Wie ist der Stand bei den Wurm-Gründen?  
Vorsitzender: Er hat sich bei Bauträgern umgehört. Diese teilten mit, dass man den Grund unbedingt kaufen sollte, da man nichts verlieren kann.  
Hr. Radler: Gibt es schon Verhandlungen?  
Vorsitzender: Man hat bis jetzt nur ein Angebot abgegeben. Genaueres weiß man noch nicht.
- Hr. Radler: Falls man eine Zusage bekommt, sollte der Gemeinderat darüber informiert werden.
- Er wollte nachfragen bezüglich der Gemeinschaftsbühne mit Hartkirchen. Gibt es hier schon eine Mietvereinbarung für jemanden zum Ausleihen?  
AL Rathmayr: Es gibt noch keine Mietvereinbarung, da die Gemeinde Hartkirchen die Tarifordnung noch nicht beschlossen hat.
- Hr. Radler: Wie ist der Stand beim Spielplatz? Gehweg, Aschenbecher, Sanierung Spielgeräte?

AL Rathmayr: Der Auftrag für die Sanierung wurde vergeben, aber es gibt auch hier Lieferengpässe. Die Lieferzeit beträgt ca. 4-6 Wochen.

Fr. Dr. Wassermair: Der Gehweg wurde provisorisch gerichtet. Der Vorschlag mit dem Wabengitter wurde an den Wirtschaftshof weitergeleitet. Sobald es geht, wird dies gemacht.

Es wurde in der Schule bereits ein Vortrag bezüglich des Rauchens und der Zigarettenstummeln abgehalten.

Die Stummeln wurden wesentlich weniger. Der Kindergarten hat ein Projekt mit den Aschenbechern gemacht. Weiters wird ein Aschenbecher für den Spielplatz bestellt, das Angebot liegt aber noch nicht vor.

- Hr. Radler: Die Straßenbeleuchtung Richtung Siernerstraße ist teilweise ausgefallen.

AL Rathmayr: Das E-Werk arbeitet schon bei den Schaltstellen, was eigentlich die letzten Abschlussarbeiten sind. Sie vermutet, dass der Ausfall damit zusammenhängt.

- Hr. Radler: Die Altpapiertonnen wurden jetzt zum zweiten Mal nicht am Donnerstag, sondern erst am Freitag entleert. Diese stehen dann immer am Gehsteig und behindern die Fußgänger. Ist das normal? Falls das öfter ist, sollte man eine Info an die Bevölkerung hinausgeben. Bitte mit dem Entsorger besprechen.

- Hr. Radler: Dem Wirtschaftshof wurde ein Angebot gestellt bezüglich der Gitterboxen. Wie ist hier der Stand?

Vorsitzender: Es kam bis heute nicht zustande. Der Beschluss wurde auch zurückgenommen, da sich andere Alternativen ergeben haben.

- Hr. Radler: Am 9.5 wurde wie bereits besprochen ein Mail einer jungen Mutter und Ersatzgemeinderätin an die Gemeinde geschickt, wo auf den Gehweg am Spielplatz hingewiesen wurde. Hat diese Person bereits eine Antwort erhalten?

Er bittet, dass man in Zukunft so etwas beantwortet. Er findet, dass sich das so gehört.

AL Rathmayr: Sie wird es sich anschauen und beantworten.

- Hr. Radler: Bei den Protokollen steht immer das Abstimmungsergebnis drinnen. Da es aber teilweise nicht genau ersichtlich ist, bittet er darum, dass in Zukunft immer dazugeschrieben wird, ob der Antrag angenommen wurde oder nicht.

- Hr. Radler: In der letzten Gemeindevorstandssitzung hat er darauf hingewiesen, dass bei der Straße Grünauerstraße in Richtung Siernerstraße, zwar ein Verkehrsspiegel ist, aber dieser sehr uneinsichtig ist. Wurde das schon geregelt?

AL Rathmayr: Sie wird es in Auftrag geben.

- Wie schaut es mit der GemtoGo App aus? Wann wird diese aktiviert?

Vorsitzender: Es gab ein Treffen, das aus der Agenda heraus entstanden ist. Es wurde hier die allgemeine Digitalisierung der Gemeinde besprochen. Die Aktivierung wird auch in der nächsten Zeit geschehen.

- Hr. Freller: Die Grundbesitzer des ersten Hauses in der Siernerstraße sollten bitte angeschrieben werden bezüglich Sträucherschneiden.

Fr. Pröhl: Die Grundbesitzer wurden bereits schriftlich dazu aufgefordert.

- Hr. Leblhuber: Gibt es bereits Angebote bezüglich Umbau Bauhof?

AL Rathmayr: Es gibt ein Angebot vom Wirtschaftshof, da dieser dies wahrscheinlich durchführen wird.

Hr. Leblhuber: Die Nutzung des Bauhofes durch den Wirtschaftshof war jetzt immer gratis?

Vorsitzender: Es wurde soweit ausgeräumt. Es sind aber die Sachen für die Vorreinigung und der Traktor für den Grünschnitt drinnen, denn sonst würde man bei jeder Anforderung die Anfahrt zahlen und er wird auch zum Jausnen genutzt. Es wird momentan eine Lösung gesucht, wo sie in Zukunft einen Aufenthaltsraum haben können, damit sie nicht jedes Mal nach Hartkirchen fahren müssen, wenn in Aschach gearbeitet wird.

Hr. Leblhuber: Gibt es dann Verhandlungen für den Teil der genutzt wird oder bekommt dafür die FF dann einen Nachlass?

Vorsitzender: Es wird sicher noch Verhandlungen mit dem Wirtschaftshof geben.

- Hr. Radler: Wenn die Umbauarbeiten an den Wirtschaftshof vergeben werden sollten, möchte er trotzdem, dass ein Vergleichsangebot eingeholt wird.
- AL Rathmayr: Es kommt noch ein Vergleichsangebot. Sie versucht auch bereits seit Monaten einen Gesprächstermin mit der FF zu organisieren. Dies funktioniert leider nicht, da keine Antwort auf die Mails kommt.
- Vorsitzender: Er möchte sich auch bei den Ausschüssen bedanken, da diese wirklich vorbildlich arbeiten.

**ENDE TOP 5**